

Benutzungsordnung

für die

Sporthalle der Gemeinde Magstadt

vom 24. Januar 1978 (1. Änderung v. 9.3.1982 - § 10 VNö
- Ziff. 15 neu ! -

Diese Benutzungsordnung gilt für die Benutzung der Sporthalle und der dazugehörigen Außensportanlagen. Die Gemeinde Magstadt erwartet von allen Benutzern, daß sie die Sportstätten mit den Nebenräumen und den Geräten schonend und pfleglich behandeln.

Auf Grund von § 44 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg i.d.Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) wird vom Bürgermeister folgende Benutzungsordnung erlassen:

- 1.) Die Benutzung der Sporthalle wird in einem Belegungsplan geregelt, der vom Gemeinderat festgestellt wird.
- 2.) Die Sporthalle und die Außensportanlagen dürfen nur in Anwesenheit und unter Aufsicht des Lehrers oder eines Übungsleiters betreten werden, welcher die Verantwortung für den gesamten Übungsbereich trägt.
- 3.) Der Turnboden darf nur in Turnschuhen oder barfuß betreten werden. Der Zutritt von Personen, die nicht an den Turn- oder Übungsstunden teilnehmen, ist nicht gestattet.
- 4.) Um eine Verschmutzung der Sporthalle zu vermeiden, sind die Turnschuhe grundsätzlich erst im Umkleideraum anzuziehen und dürfen nicht schon auf dem Weg zur Sporthalle getragen werden.
- 5.) Die Geräte dürfen erst auf Anordnung und nach Freigabe durch den Turnlehrer oder Übungsleiter benützt werden. Dabei ist zu beachten, daß Gitterleisten, Kletterstangen und Taue nur im ausgerollten Zustand benützt werden. Beim Klettern ist das Steigen mit den Füßen an der Wand verboten. In die Klettertaue dürfen keine Knoten gemacht werden.
Die Geräte sind bis zur Beendigung der Turn- bzw. Übungsstunden von den Benutzern wieder geordnet an den für sie bestimmten Platz zu schaffen.
- 7.) Bei Benutzung der Wasch- und Duschanlagen muß der Wasserverbrauch auf das notwendige Maß beschränkt werden. Sportgruppen dürfen die Warmwasserbrausen nur nach Beendigung der zugeteilten Sportstunden bis zur Höchstdauer von 15 Min. geschlossen benutzen. Duschräume dürfen nicht in Straßenschuhen betreten werden.
- 8.) Beschädigungen oder Mängel sind sofort dem Hausmeister anzuzeigen. Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.
- 9.) Der Hausmeister hat die Halle, sowie die Umkleide- und Abstellräume zu kontrollieren und Mißstände dem Schulleiter bzw. dem zuständigen Vereinsvorstand zu melden. Der Hausmeister ist im Rahmen dieser Haus- und Platzordnung weisungsberechtigt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 10.) Während der Turn- und Übungsstunden dürfen nur die hierfür bestimmten Räume benutzt werden.
- 11.) Fahrräder sind außerhalb des Gebäudes auf dem Fahrradabstellplatz abzustellen.
- 12.) Tiere dürfen in die Halle und die Umkleieräume nicht mitgebracht werden.
- 13.) Die vereinbarten Übungszeiten sind genau einzuhalten, vor allem die Schlußzeiten. Die Sporthalle ist spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Turn- und Übungsstunden zu verlassen.
- 14.) Fundgegenstände sind dem Hausmeister abzugeben.
- 15.) Das Rauchen ist in der Halle, den Umkleideräumen und im Regieraum zu unterlassen.
- 16.) Vereine übernehmen unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde Magstadt die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die Vereinsangehörigen und anderen Personen einschließlich der Vereinsbediensteten aus der Benutzung der Sporthalle ihrer Geräte und der Außenanlagen entstehen. Diese Haftungsübernahme gilt auch für alle Schäden, die auf den zur Sporthalle führenden Wegen auftreten können, soweit die Gemeinde hierfür verantwortlich gemacht werden kann.
- 17.) Den Vereinen und ihren Abteilungen steht der Erfrischungsraum und die Küche bei ihren Sportveranstaltungen (nicht dagegen beim Übungsbetrieb) kostenlos zur Verfügung. Sie bewirtschaften im Erfrischungsraum in eigener Regie und auf eigene Rechnung. Sie sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Für die Beschädigung und die Entwendung des von der Gemeinde zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Geschirrs müssen die jeweiligen Bewirtschafter aufkommen.
Der Hausmeister überprüft nach jeder Veranstaltung sowohl die Räume als auch die Wirtschaftsausstattung (Geschirrf.) auf Sauberkeit und Vollständigkeit. Getränke dürfen auch in Pappbechern, in die Sporthalle nicht mitgenommen werden.
Veranstaltungen und Heimspiele sind beim Hausmeister rechtzeitig anzumelden. Dabei ist jeweils anzugeben, ob der Erfrischungsraum mitbenutzt werden soll.
- 18.) Die Beauftragten der Gemeinde, insbesondere der Hausmeister, haben jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen. Ihnen ist jede im Zusammenhang mit der Überlassung erforderliche Auskunft zu erteilen.
- 19.) Die Nichtbeachtung der Bestimmungen hat den ein- oder mehrmaligen Entzug der Benutzung der Sporthalle, bei fortgesetzten groben Mißständen den gänzlichen Ausschluß von der Benutzung zur Folge.

Magstadt, den 24. Januar 1978

Bürgermeister

Bohlinger